

Einleitung

Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, auch Transparenzverordnung oder Offenlegungsverordnung genannt, ist seit Jahresende 2019 in Kraft. Die Vorschriften treten jedoch erst sukzessive seit dem 10.3.2021 in Kraft.

Die Transparenzverordnung richtet sich an Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater*innen. Finanzmarktteilnehmer sind alle regulierten Unternehmen, die entweder Portfolioverwaltung oder kollektive Vermögensverwaltung (also die Verwaltung von Fondsvermögen) erbringen oder ein Versicherungsanlageprodukt anbieten.

Die Transparenzverordnung dient in erster Linie der Transparenz gegenüber Endanlegern*innen und erfordert von Finanzmarktteilnehmern und Finanzberatern*innen, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihres Risikomanagements zu berücksichtigen. Der zentrale Begriff „Nachhaltigkeitsrisiko“ wird als ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance) – den sogenannten ESG-Risiken – definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf ein Unternehmen haben könnte. Diese nicht-finanziellen Faktoren können die Geschäftsaktivitäten beeinflussen und von diesen beeinflusst werden. Bei nicht angemessenem Handeln können sie zu erheblichen Risiken führen.

Vergütungspolitik der Viridium Gruppe

Gemäß Artikel 5 der Transparenzverordnung ist auch das Vergütungssystem eines Anbieters von Versicherungsanlageprodukten auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken zu überprüfen und bedarfsweise anzupassen. Artikel 5 bezieht sich auf die Vergütungspolitik des betreffenden Unternehmens, die angemessene Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergütungssystem ist somit relevant. Es geht zum einen um die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, zum anderen um die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

In Konkretisierung der Governance Anforderungen der Solvency II-Richtlinie werden Versicherungsunternehmen durch Art. 275 Abs. 1 iVm. Art. 258 Abs. 1 der Verordnung EU 2015/35 (DVO) verpflichtet, eine sogenannte Vergütungspolitik zu erstellen. § 25 Abs. 1 VAG sieht vor, dass die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter*innen, Mitarbeiter*innen und Aufsichtsratsmitglieder von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein müssen. Ergänzt werden die Regelungen auf untergesetzlicher Ebene durch die Versicherungs-Vergütungsverordnung. Die Viridium Gruppe hat hierfür eine Vergütungsrichtlinie etabliert.

Die aus dieser Vergütungsrichtlinie abgeleiteten Vergütungszusagen und -praktiken stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil, den Risikomanagementpraktiken, den Zielen sowie den langfristigen Interessen und Leistungen der Lebensversicherungsgruppe.

Die Vergütungspolitik genügt den allgemeinen Grundsätzen des Art. 275 DVO. Aufgrund des Fehlens von Neugeschäft ist die variable Vergütung der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates nicht von Neugeschäft abhängig, so dass insoweit keine besonderen Nachhaltigkeitsanforderungen an die Vergütung zum Tragen kommen.

Die Vergütungspolitik der Viridium Gruppe sieht vor, dass ein Teil der variablen Vergütung von Geschäftsleitern*innen und verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen mit einem zeitlichen Aufschub von mindestens drei Jahren ausgezahlt wird. Dabei ist die Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung stets auch eine individuelle Zielkomponente. Die individuellen Ziele sind ihrerseits wiederum aus den Unternehmenszielen abgeleitet. Diese umfassen unter anderem auch Ziele einer guten und vorsichtigen Unternehmensführung, in dem insbesondere großer Wert auf die Stärkung von Compliance-Aspekten gelegt wird.

Fazit: Die Viridium Gruppe verfügt über ein Vergütungssystem, das angemessen und transparent ist und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügt. Es bestehen keine Nachhaltigkeitsrisiken aus Neugeschäft. Die Vergütungspolitik wird kontinuierlich, auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten, weiterentwickelt und strebt dabei auch eine stärkere Berücksichtigung weiterer Nachhaltigkeitsrisiken an.

Beschreibung der Strategien zur Bestimmung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die von der Viridium Gruppe mit Blick auf die wichtigsten, potenziell nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen verfolgte Strategie wird auf der Ebene der konventionellen Kapitalanlagen umgesetzt. Festlegung und Gewichtung erfolgen auf der Grundlage von unternehmensinternen Richtlinien und Prozessen.

Auf der Ebene der konventionellen Kapitalanlage werden nachhaltige Aspekte entlang der liquiden Anlageklassen in die Risikobewertung einbezogen und auf ihre nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren analysiert. Die interne Investmentanalyse und Risikobewertung ermöglicht es der Viridium Gruppe, Risiken zu reduzieren, die eine negative Auswirkung auf die Nachhaltigkeit zur Folge haben könnten. Dabei werden im Rahmen der ESG-Vorgaben auch solche Risiken berücksichtigt, die eine negative Auswirkung auf die Rendite von Investments mit sich bringen könnten.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen bezeichnen die negativen Konsequenzen aus der Kapitalanlagetätigkeit in Bezug auf die folgenden Nachhaltigkeitsfaktoren:

- Umweltbelange (hier spezieller Fokus auf Kohlenstoff und fossile Brennstoffe)
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange
- Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung (hier spezieller Fokus auf die Produktion und den Einsatz von umstrittenen Waffen und Nuklearwaffen)

Die Viridium Gruppe berücksichtigt in der Kapitalanlagetätigkeit der einzelnen Lebensversicherungsgesellschaften potenziell nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Solche des voranschreitenden Klimawandels wurden hierbei als das bedeutendste Ergebnis der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen innerhalb der Viridium Gruppe identifiziert. Durch die Kapitalanlage in Sektoren, die besonders stark zum Klimawandel beitragen, kann es zu nachteiligen

Nachhaltigkeitsauswirkungen kommen. Um diese zu reduzieren und gleichzeitig einen positiven ökologischen Beitrag durch die Kapitalanlage zu leisten, wurden bestimmte Wirtschaftssektoren für Neuinvestitionen in den konventionellen (liquiden) Kapitalanlagen komplett ausgeschlossen.

Eine weitere nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung steht im Zusammenhang mit der Produktion und der damit einhergehenden Ermöglichung eines Einsatzes von umstrittenen Waffen, insbesondere Nuklearwaffen. Bei umstrittenen Waffen handelt es sich unter anderem um Streumunition, Landminen und biologische/chemische Waffen. Durch die Kapitalanlage in Unternehmen, die diese Waffen herstellen, kann es zu sozial nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen kommen. Daher sind die Kapitalanlagen in diese Unternehmen für die Neuinvestitionen in den konventionellen (liquiden) Kapitalanlagen komplett ausgeschlossen.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren

Ein Überblick zu den ESG- bzw. Nachhaltigkeitsfaktoren wird im nächsten Abschnitt näher dargestellt. Basierend auf den internen Anlagerichtlinien erfolgt keine qualitative oder quantitative Gewichtung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozessen der konventionellen Kapitalanlage

Liquide Anlagen (insbesondere Unternehmens- und Staatsanleihen)

Im Jahr 2020 wurden neue Kriterien zur Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten (ESG-Kriterien) in die Anlagerichtlinien der liquiden Kapitalanlagen (hier speziell Unternehmens- und Staatsanleihen) der einzelnen Lebensversicherungs-Gesellschaften integriert. Diese Anlagerichtlinien dienen dazu, die Rahmenbedingungen für die Mandate der externen Asset Manager*innen zu bestimmen.

Auf Basis der ESG-Kriterien wird in den Anlagerichtlinien die Kapitalanlage in Emittenten, die Wirtschaftssektoren zugeordnet sind, welche die ESG-Kriterien nicht erfüllen (zum Beispiel fossile Brennstoffförderung), komplett ausgeschlossen. Weiterhin wird die Anlage in Unternehmensanleihen ausgeschlossen, deren Emittenten in bestimmten Industriesektoren (zum Beispiel Glücksspiel oder Tabakprodukte) eine festgelegte Umsatzschwelle übersteigen. Ein zentrales Ziel der Viridium Gruppe ist die Kapitalanlage in nachhaltige Investments, die einen positiven ökologischen Beitrag leisten und somit das Risiko voranschreitender Klimaveränderungen reduzieren.

In den Anlagerichtlinien sind die folgenden Tabellen enthalten, in der die Anlageausschlüsse auf Basis der ESG-Kriterien spezifiziert werden.

Branchen-ausschluss	Unter-kategorie	Definition
Glücksspiel		Eigentümer und Betreiber von Casinos und Glücksspieleinrichtungen. Inkludiert Unternehmen, die Lotterie- und Wettdienste anbieten.
Herstellung von Tabakerzeugnissen		Unternehmen, die Einnahmen aus der Herstellung von Tabakerzeugnissen erzielen.
Verteidigung und Waffen	Konventionelle Waffen	Unternehmen, die Einnahmen aus Waffensystemen, Komponenten sowie Unterstützungssystemen und -diensten erzielen.
	Nuklearwaffen	Unternehmen, die eine Branchenbindung zu Atomwaffen haben.
	Umstrittene Waffen	Unternehmen, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen / chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und / oder nicht nachweisbaren Fragmenten haben.

Branchen-ausschluss	Unter-kategorie	Definition
Gentechnik		Unternehmen, die hauptsächlich in der Forschung, Entwicklung, Herstellung und / oder Vermarktung von Produkten tätig sind, die auf genetischer Analyse und Gentechnik basieren. Inkludiert Unternehmen, die sich auf proteinbasierte Therapeutika zur Behandlung menschlicher Krankheiten spezialisiert haben. Ausgeschlossen sind Unternehmen, die Produkte mit Biotechnologie herstellen, jedoch ohne Anwendung im Gesundheitswesen.
Atomkraft		Unternehmen, die Einnahmen aus Kernkraftaktivitäten erzielen.
Unterhaltung für Erwachsene		Unternehmen, die Einnahmen aus der Unterhaltung für Erwachsene erzielen.
Kohlenstoffe und fossile Brennstoffe	Kohle	Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von thermischer Kohle (einschließlich Braunkohle, Bitumen, Anthrazit und Dampfkohle) und deren Verkauf an externe Parteien erzielen.
	Konventionelles Öl & Gas	Unternehmen, die Einnahmen aus konventionellem Öl und Gas erzielen. Es umfasst alle Arten der konventionellen Öl- und Gasförderung, einschließlich arktischer Onshore / Offshore, Tiefwasser, Flachwasser und andere Onshore / Offshore.
	Unkonventionelle s Öl & Gas	Unternehmen, die Einnahmen aus unkonventionellem Öl und Gas erzielen. Darin enthalten sind Einnahmen aus Ölsand, Ölschiefer (kerogenreiche Lagerstätten), Schiefergas, Schieferöl, Kohleflözgas und Kohleflözmethan.

Um das Ziel einer nachhaltigen Kapitalanlage zu gewährleisten, sind die für die Viridium Gruppe tätigen externen Asset Manager*innen angehalten, die in den Anlagerichtlinien festgehaltenen ESG-Ausschlusskriterien im Vorfeld jeder Neuanlage zu prüfen. Durch den frühzeitigen Ausschluss von Wertpapieren wird gewährleistet, dass nur solche Emittenten finanziert werden, deren Tätigkeit auch unter veränderten Rahmenbedingungen nachhaltig eine Gewähr für die Rückzahlung der investierten Gelder bietet.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozessen der fondsgebundenen Kapitalanlagen

Die von der Entis Lebensversicherung AG angebotenen Fonds berücksichtigen bei der Titelauswahl ethische, soziale und ökologische Aspekte. Die Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken des jeweiligen Fonds liegt in der Verantwortung des/der Fondsmanagers*in. Details dazu können dem jeweiligen Verkaufsprospekt des Fonds entnommen werden.

Die Klassifizierung und Auswahl der Fonds erfolgt mithilfe einer Fondsdatenbank, die wiederum auf Daten eines ESG-Research-Anbieters zurückgreift. Eine separate Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeit(srisiken) durch die Entis Lebensversicherung AG erfolgt nicht.

Innerhalb der für den jeweiligen Tarif zur Verfügung stehenden Anlagemöglichkeiten können die Versicherungsnehmer*innen frei wählen und von den Umschichtungsmöglichkeiten Gebrauch machen.